

99003026058000, 99003026058000

Trinkwasseruntersuchung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199623195/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026058000, 99003026058000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasseruntersuchung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html https://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8920/ https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html https://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8920/
Teaser	
Volltext	<p>Das Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung wird, auf der Grundlage von rechtlichen Vorschriften aus der Trinkwasserverordnung, regelmäßig amtlich überwacht und in dafür zertifizierten Trinkwasserlabors analysiert.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Die Kosten für die amtlichen Trinkwasseruntersuchungen trägt der Trinkwasserversorger.</p> <p>Über die Kosten bei einer selbst veranlassten Untersuchung (z.B. der Hausinstallation) durch anerkannte Trinkwasserlaboratorien informiert Sie die jeweilige Untersuchungsstelle.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kontrollen und Analysen werden vom Trinkwasserversorgungsunternehmen selbst durchgeführt bzw. von ihm beauftragt sowie vom Gesundheitsamt, welches für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung verantwortlich ist. • Die Trinkwasserproben werden regelmäßig in den Trinkwasseraufbereitungsanlagen genommen, an verschiedenen Stellen im Versorgungsnetz und in ausgewählten öffentlichen Gebäuden. • Das Gesundheitsamt ist die zuständige Überwachungsbehörde und entscheidet im Einzelfall, wie bei Nichteinhalten eines Grenzwertes zu verfahren ist. Fachliche Unterstützung erhält es dabei vom Landesuntersuchungsamt in Koblenz.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Informationen zur Beschaffenheit des Trinkwassers (Härtegrad, Analysenergebnisse o.ä.) können beim jeweiligen Trinkwasserversorgungsunternehmen eingeholt werden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Drinking water analysis, Trinkwasseruntersuchung